



WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

CDU



**Frage 4:
Erachtet Ihre Partei
eine Kürzung oder
Erweiterung des
Katalogs jagdbarer
Arten für erforderlich?
Wenn ja, für welche
Arten und warum?**

Wir sehen keine Notwendigkeit für Kürzungen. Bei invasiven Arten ist jedoch regelmäßig zu prüfen, ob eine Erweiterung in Erwägung gezogen werden muss. Für die Erfüllung des öffentlichen Auftrages, die weitere Ausbreitung invasiver Arten zu verhindern, ist den Jägern dann das entsprechende Instrumentarium an die Hand zu geben.

Gerade bei Neophyten muss überlegt werden, ob diese in die Liste aufgenommen werden. Bei anderen Tieren halten wir es nicht für nötig.

Hierzu existieren bislang keine Planungen.

Wir Freie Demokraten wollen die Liste der jagdbaren Arten erweitern. So halten wir es beispielsweise für sinnvoll, den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen. Durch die steigende Population des Wolfes in Deutschland entstehen zunehmend Nutzungskonflikte mit Tierhaltern. Dabei sind sowohl private Hobbytierhalter als auch Landwirte betroffen. Die als positiv wahrgenommene Weidetierhaltung wird so nachhaltig gefährdet. Auch früher stark bedrohte Tierarten, deren Bestände sich in den vergangenen Jahren erholt haben und zusehends in Konflikt mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Hochwasserschutz oder der Verkehrsinfrastruktur geraten, wie etwa der Biber, müssen ins Jagdrecht aufgenommen und künftig einem stärkeren Management unterstellt werden.

Niedersächsischer

Jäger